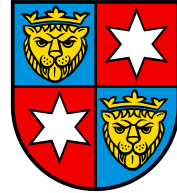


WEIHNACHTSMARKTREGLEMENT



In den letzten Jahren ist der Weihnachtsmarkt in Spreitenbach wieder gewachsen. Das freut uns sehr. Nun ist unser Ziel, auch die Qualität steigern zu können. Deshalb werden in diesem Jahr alle Marktfahrer und Standbetreiber verpflichtet, den Stand weihnachtlich zu dekorieren. Tannenäste werden von der Kulturkommission zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

- Anmeldungen werden seitens der Kulturkommission bis 20. Oktober 2018 per Email bestätigt. Die Vergabe erfolgt nach Anmeldungseingang.
- Die Standplatzmiete ist per 30. Oktober 2018 zu bezahlen an:
Raiffeisenbank Würenlos
IBAN: CH20 8074 7000 0005 48 807
Kulturkommission Spreitenbach, 8957 Spreitenbach
Bei Posteingang fallen zusätzlich CHF 2.50 Spesen an.
- Sämtliche Unterlagen, z.B. den Vermerk des zugewiesenen Standplatzes, erhalten die Aussteller Anfang November zugestellt.
- Der zugewiesene **Standort darf auf keinen Fall geändert werden.**
- Die Standbetreiber bringen eine handelsübliche Kabelrolle von 15 – 20 Meter sowie Beleuchtung für den Stand mit.
- Allfällige **Blachen zum Schutz vor Witterung müssen durchsichtig sein** und sind vom Standbetreiber mitzubringen.
- Die amtliche Lebensmittelkontrolle kann jederzeit stattfinden.
- Es wird auf die gesetzlichen Bestimmungen in Sachen Jugendschutz und Suchtprävention verwiesen. www.suchthilfe-ags.ch
- Die Standbetreiber werden verpflichtet, ihren Stand weihnachtlich zu dekorieren.
- Zu entsorgendes Material und Abfall darf nicht liegengelassen werden.
- Bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Standplatzmiete.